



ZLV, Ohmstrasse 14, Postfach, 8050 Zürich

Hochschulamt des Kantons Zürich
z.H. Frau Prof. Dr. Dorothea Christ
Walcheplatz 2
8090 Zürich
Per E-Mail an: dorothea.christ@hsa.zh.ch

Zürich, 16. Mai 2021

Rückmeldung zur Konsultation der Totalrevision der Verordnung über die Berufseinführung der Lehrpersonen der Zürcher Volksschule

Sehr geehrte Frau Christ

Der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZLV) dankt für die die Einladung zur Konsultation zur Totalrevision der Verordnung über die Berufseinführung der Lehrpersonen der Zürcher Volksschule.

Zürcher Lehrerinnen-
und Lehrerverband
Ohmstrasse 14
Postfach
8050 Zürich

Telefon 044 317 20 50
sekretariat@zlv.ch
www.zlv.ch

Zahlungsverbindungen
ZKB, 8010 Zürich
IBAN CH2100700112800032400

VKZ
Verband Kindergarten Zürich

MLV
Mehrklassenlehrerinnen-
und Lehrerverein Zürich

ZKM
Zürcher Kantonale Mittelstufe

Sektion Primarstufe I

Sektion Sekundarstufe

Sektion SHP
Schulische Heilpädagoginnen
und Heilpädagogen

Sektion BBF
Begabungs- und
Begabtenförderung

Sektion TTG
Textiles und Technisches
Gestalten

Sektion Schulumfeld

Sektion Stadt Zürich

Sektion Stadt Winterthur

Der ZLV ist Mitglied des LCH

Stellungnahme und Bemerkungen zum Entwurf:

§ 1-8 keine Bemerkungen

§9 Anforderungen an die Fachbegleiterinnen und Fachbegleiter

- a. Die Fachbegleiterinnen und Fachbegleiter müssen zwingend über ein Lehrdiplom der entsprechenden Schulstufe verfügen. Deshalb ist die Formulierung *in der Regel* zu streichen.
- b. Die können – Formulierung ist auch hier zu schwach und soll folgendermassen angepasst werden: sie weisen eine mehrjährige Lehrtätigkeit auf derselben nach und ...
- c. keine Bemerkungen

² Fachbeleiterinnen und Fachbegleiter absolvieren in der unterrichtsfreien Zeit **unter Anrechnung im Berufsauftrag (Bereich Weiterbildung)** eine Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule. ...

Bemerkung: Die Rekrutierung von geeigneten Fachbegleiterinnen und Fachbegleitern betrachtet der ZLV als zentrales Element einer gelingenden Fachbegleitung am Arbeitsort. Dafür ist eine Anrechnung der Ausbildungszeit in der Jahresarbeitszeit (im Bereich Weiterbildung) wichtig.

§10 Entschädigung der Fachbegleiterinnen und Fachbegleiter

Der ZLV fordert eine Entschädigung in der gleichen Lohnklasse und Lohnstufe, in welcher sie für ihre Unterrichtstätigkeit eingeteilt sind. Entsprechend ist Abs. 1 anzupassen.

§11 keine Bemerkungen

§12 Zeitpunkt und Anmeldung (der Kompaktweiterbildung)

Der ZLV begrüsst das Anbieten der Kompaktweiterbildung im vorgegebenen Rahmen. Einzig die in Abs. 2 festgelegte Notwendigkeit der Zustimmung der Schulleitung lehnen wir strikte ab, da somit aus schulinternen (oder auch aus Spar-) Gründen eine Lehrperson nicht vom wertvollen Angebot der Kompaktweiterbildung profitieren könnte. Dies betrachten wir als unnötige Ungleichbehandlung der kantonal angestellten Lehrpersonen in der Berufseinführungsphase. Der Absatz 2 ist anzupassen, damit der Zugang zum neu fakultativen Angebot für jede Junglehrkraft entsprechend gewährt bleibt.

§13-18 keine Bemerkungen

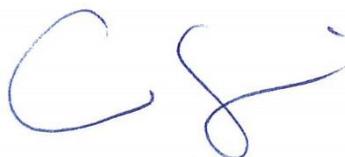
§19 Der ZLV begrüsst die Unentgeltlichkeit der Berufseinführung für Lehrpersonen. In Zusammenhang mit dem neu definierten Berufsauftrag für Lehrpersonen (nBA) trägt hingegen das jeweilige Schulteam die Kosten, die aus dem um 1.5 Stunden erhöhten Lektionenfaktor entstehen. Dies darf nicht der Fall sein. Deshalb sind diese Kosten anteilmässig vom Kanton und den Gemeinden zu übernehmen (analog zur Regelung Altersentlastung innerhalb des nBA).

Schlussbemerkung

Wir regen an, die Kompaktweiterbildung für Teilzeitlehrpersonen attraktiver zu gestalten und daher modular anzubieten.

Wir danken für die Möglichkeit zur Mitwirkung und hoffen, dass die genannten Punkte in der Verordnung angemessen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen
Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Hugli'.

Christian Hugli, Präsident
76 580 7097 / christian.hugli@zlv.ch

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Pongelli'.

Jolanda Pongelli, Leiterin Geschäftsstelle
044 317 20 53 / jolanda.pongelli@zlv.ch